

Aktion Mensch – Fördermöglichkeiten für Inklusionsunternehmen



Wer wir sind



Die Förderung von Aktion Mensch

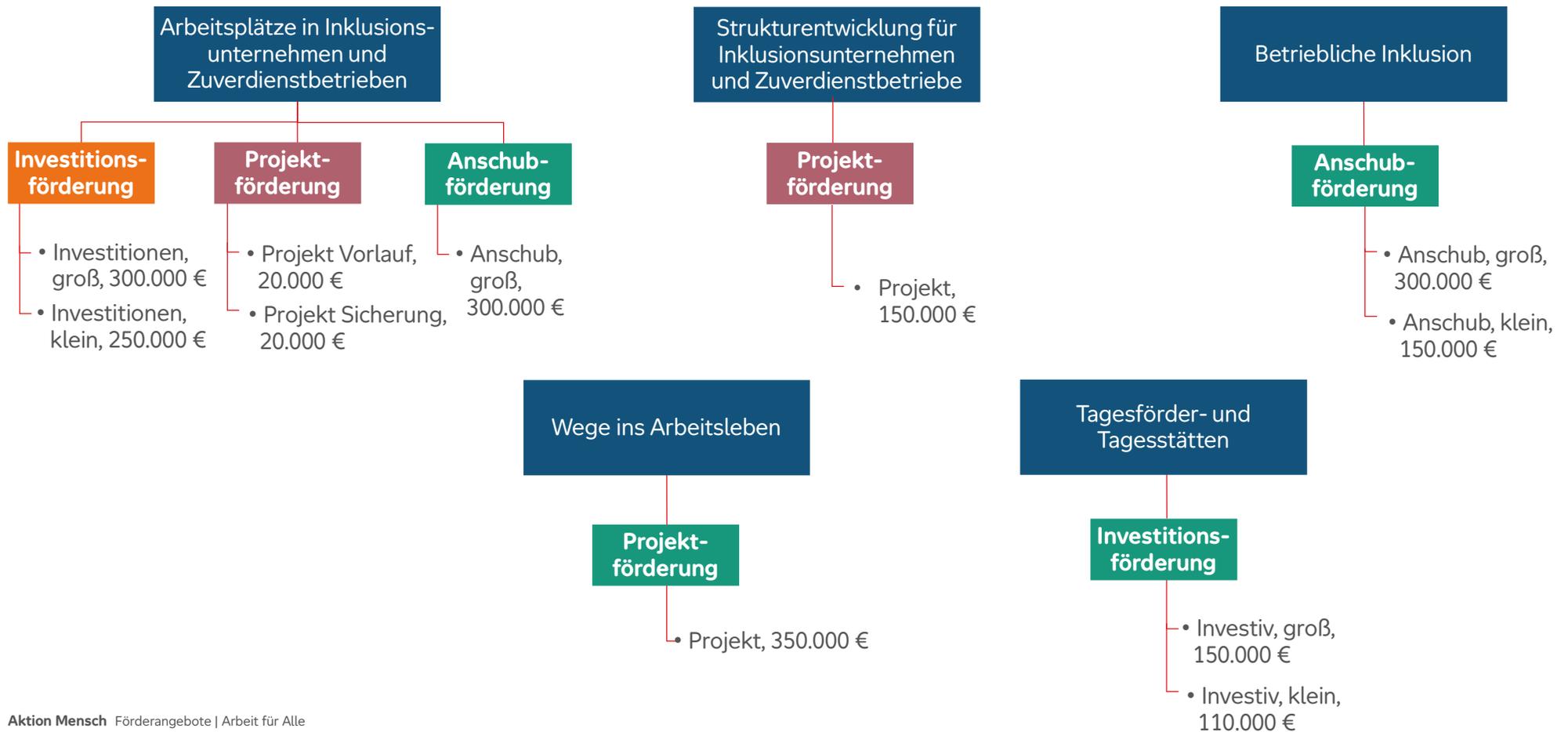
Grundsätze und Prinzipien

- Nur Organisationen mit Sitz in Deutschland
- Gemeinnützigler fördert Gemeinnützige
- Freiwillige Förderung ohne Rechtsanspruch
- Richtlinien statt Beliebigkeit
- Anteilsförderung mit Selbstbeteiligung (Ausnahme Mikroförderung)

- Keine dauerhafte Einbindung in laufende Betriebskosten
- Nachranggrundsatz

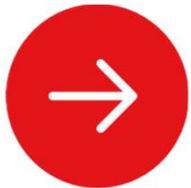
Besondere
Relevanz
im Bereich
Arbeit

Förderprogramme und Förderangebote im Lebensbereich Arbeit



Förderprogramm Inklusionsunternehmen & Zuverdienstbetriebe

Projekt Vorlauf – 20.000 Euro



Vorlaufphasen für Auf- und Ausbau von Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetrieben

Inhalte zum Beispiel:

- Entwicklung Konzept / Businessplan
- Überprüfung von Chancen & Risiken
- Produktentwicklung
- Personalplanung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Betriebswirtschaftliches Gutachten



Förderprogramm Inklusionsunternehmen & Zuverdienstbetriebe

Projekt Vorlauf – 20.000 Euro



Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe – wie zum Beispiel Restaurants, Hotels oder Gartenbaubetriebe – leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.



Was wird gefördert?

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Sachkosten



Maximale Fördersumme

20.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel



Laufzeit

- bis zu 1 Jahr

Auch noch wichtig

- Konzeptentwicklung für neue Inklusions-unternehmen oder Zuverdienstbetrieben oder deren Erweiterung
- Projektbeginn nach Antragstellung auf eigenes Risiko möglich

Förderprogramm IU & ZB

Was ist ein Ausbau?

- signifikante Neueinstellung von Menschen mit Behinderung
- neue und eigenständige Struktur (Leitung, Organisation, ggf. Verwaltung)
- neuer, abgrenzbarer Geschäftsbereich innerhalb eines bestehenden Integrationsunternehmens (Gastronomie, zzgl. Wäscherei) oder
- Erweiterung eines bestehenden Inklusionsunternehmens durch
 - einen neuen Standort und eine
 - neue Dienstleistung/ Produkt (Erweiterung Orthopädie um Prothetik)



Die reine Umorganisation von Stammkräften oder originäres Wachstum eines Unternehmens ist nicht förderfähig

Förderprogramm IU & ZB

Anschub groß – 300.000 Euro

 Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe – wie zum Beispiel Restaurants, Hotels oder Gartenbaubetriebe – leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.



Was wird gefördert?

- Personalkosten (auch für bestehendes Personal)
- Honorarkosten
- Sachkosten

Maximale Fördersumme

300.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

Laufzeit

- 5 Jahre

Auch noch wichtig

Zielgruppe:

- Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichgestellte (§ 215 SGB IX)
- Leistungsberechtigte nach der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Eingliederungshilfe (§ 90 SGB IX)
- Alle Personen, die die Zugangskriterien für Integrationsfachdienste erfüllen

Start erst nach Bewilligung !

Förderprogramm IU & ZB

Stellungnahme Inklusionsamt

- Einschätzung:
 - des Trägers
 - des Konzeptes
 - des Bedarfs in der Region sowie
 - Aussagen über mögliche Förderung durch Integrationsamt oder Sozialhilfeträger
- abgestimmter Leitfaden im Antragsystem
- Bewilligungsbescheid des Inklusionsamts kann die Stellungnahme ersetzen

**Stellungnahme des
Inklusionsamts
beziehungsweise
des zuständigen
Kostenträgers ist
zwingend
erforderlich!**

Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Das betriebswirtschaftliche Gutachten

Wichtige Kriterien

- Unabhängiger Gutachter
- Gutachten und Beratung nicht über die gleiche Person/ den gleichen Anbieter
- Aktualität
- Gliederung entsprechend Leitfaden AM
- Kenntnisse über Integrationsunternehmen/ Zuverdienstbetriebe & deren Zielgruppen
- Hilfreich: Stellungnahme des Trägers zu Handlungsempfehlungen/ Kritik des Gutachters

Finanzierung

- Häufig vom Inklusionsamt gefördert, z.T. auch im Auftrag des Inklusionsamt erstellt
- Ergänzendes fachspezifisches Gutachten kann sinnvoll sein (z.B. Gastro/ Hotel), Förderung der AM möglich

Förderprogramm IU & ZB

Förderfähige Personalkosten



Förderung von Leitungs- und Koordinierungskräften:

- Projekt- /Betriebsleiter / Anleiter (auch Geschäftsführer, soweit überwiegend im operativen Geschäft)
- Betreuungs- und Koordinierungsfachkräfte



Möglichkeiten:

- Neueinstellung einer Personalkraft
- Aufstockung einer vorhandenen Stelle
- Förderung für bereits beschäftigtes Personal

Die Förderung der Personalkosten erfolgt durch Pauschalen, die im Antragssystem automatisch ermittelt werden.



Förderprogramm IU & ZB

Investiv klein – 250.000 Euro



Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe – wie zum Beispiel Restaurants, Hotels oder Gartenbaubetriebe – leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

?! Was wird gefördert?

- Erwerb von Grundstücken
- Kauf, Bau und Umbau von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt) mit Barrierefreiheit nach **DIN 18040-1**
- Maschinen, Nutzfahrzeuge
- Sonstige Ausstattung, Inventar, Einrichtung



Maximale Fördersumme

250.000 Euro

- bis zu 40 Prozent Zuschuss
- mind. 20 Prozent Eigenmittel



Zweckbindung

- Immobilien: 25 Jahre
- Ausstattung/Inventar: 5 Jahre



Auch noch wichtig

- Immobilien:
 - Bestand: **Wesentliche öffentlich zugängliche** Bereiche des Dienstes/der Einrichtung sind barrierefrei zugänglich und nutzbar
 - neu/grundsaniert: Sämtliche öffentlich zugänglichen Bereiche sind barrierefrei zugänglich und nutzbar
- Projektbeginn nach Antragstellung auf eigenes Risiko möglich
- Vorlage im Kuratorium erst nach Bewertung Konzept durch Expertengremium (Vorbereitender Ausschuss)

Förderprogramm IU & ZB

Investiv groß – 300.000 Euro



Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe – wie zum Beispiel Restaurants, Hotels oder Gartenbaubetriebe – leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

?! Was wird gefördert?

- Erwerb von Grundstücken
- Kauf, Bau und Umbau von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt) mit Barrierefreiheit nach **DIN 18040-1**
- Maschinen, Nutzfahrzeuge
- Sonstige Ausstattung, Inventar, Einrichtung



Maximale Fördersumme

300.000 Euro

- bis zu 50 Prozent Zuschuss
- mind. 20 Prozent Eigenmittel



Zweckbindung

- Immobilien: 25 Jahre
- Ausstattung/Inventar: 5 Jahre



Auch noch wichtig

- Immobilien:
Umfassende Barrierefreiheit ► **Sämtliche Bereiche, öffentlich und nicht öffentlich** sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar
- Projektbeginn nach Antragstellung auf eigenes Risiko möglich
- Vorlage im Kuratorium erst nach Bewertung Konzept durch Expertengremium (Vorbereitender Ausschuss)

Förderprogramm IU & ZB

Investitionen - Was zu beachten ist....



- **Immobilien:**
Grundpfandrecht bei Zuschüssen ab 50.000 Euro



- **Mietobjekte:**
Nutzungsvertrag mit mind. zehnjähriger Laufzeit



- Anerkennung von Kosten für Leistungen von Architekten, Statikern oder Vermessung, die vor Antragstellung erbracht wurden



Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Projekt Sicherung – 20.000 Euro

 Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe – wie zum Beispiel Restaurants, Hotels oder Gartenbaubetriebe – leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

Was wird gefördert?

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Sachkosten

Maximale Fördersumme

20.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

Laufzeit

- bis zu 1 Jahr

Mögliche Inhalte:

- Sicherung und Stabilisierung von Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetrieben
- Projektbeginn nach Antragstellung auf eigenes Risiko möglich



Förderprogramm Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Neu seit
01.07.2022

Aufgabenstellung

- Ziele setzen und zukunftsweisende Prozesse im Unternehmen etablieren und nicht ausschließlich das Bestehende sichern
- Menschen mit Behinderung sowie die Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen durch Fort- und Weiterbildung bilden einen Schwerpunkt (Sicherung der Arbeitsplätze)
- Die Arbeitnehmer*innen sollen bei Planung und Umsetzung der Maßnahmen aktiv beteiligt werden
- Unternehmensbereiche (u.a. Personal, Dienstleistungen, Produktion, Vertrieb, Verkauf) werden analysiert, neu bewertet und bei Bedarf angepasst
- Strategische Prüfung der Arbeitsprozesse und Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zu Verbesserung der Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit
- Keine Beschränkung auf die Überprüfung der Arbeitsprozesse und Betriebsstrukturen. Beginn der Umsetzung im Laufe des Förderzeitraums

Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Neu seit
01.07.2022

Ziel

- Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung durch eine zukunftsorientierte Personalentwicklung und Unternehmensausrichtung
- Stärkung und Sicherung der Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Maßnahme

- Förderung von Maßnahmen, die den Erhalt und – im Idealfall - den Ausbau von Arbeitsplätzen im Blick hat. Der Ausbau ist jedoch NICHT! notwendige Voraussetzung. Es darf in keinem Fall Ziel sein, Arbeitsplätze abzubauen

Wichtig

- Es muss eine wirtschaftliche Notwendigkeit der Förderung erkennbar sein
- Förderung kann unabhängig von einer zuvor erfolgten Aufbauförderung erfolgen
- Eine gleichzeitige Förderung im Bereich Auf- und Ausbau und in der Strukturentwicklung ist nicht möglich

Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Neu seit
01.07.2022

Beispiele Förderfähiger Maßnahmen

Digitalisierung

- Einrichtung von Software-basierten Arbeitsprozessen
- Entwicklung & Erstellung von barrierefreien Online-Shops und App-Anwendungen
- Medienunterstützte Methoden für Auszubildende mit Behinderung

Personalentwicklung

- Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeitenden mit und ohne Behinderung
- Fort- und Weiterbildungen, die geplante Veränderungen und Weiterentwicklungen unterstützen (z.B. Digitalisierung, Gesundheitsförderung)
- Beteiligungsformate und Teambuildingprozesse

Unternehmensausrichtung

- Externe Beratung sowie Analyse, Planung, Evaluation von Prozessen
- Weiterentwicklung von Arbeitsprozessen
- Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege
- Kooperationen mit anderen Unternehmen
- Steigerung von Produktqualität und -quantität
- Professionalisierung des Firmenauftritts

Fördervoraussetzungen Strukturentwicklungsförderung

Projekt – 150.000 Euro

Neu seit
01.07.2022

?! Was wird gefördert?

- Personal- und Honorarkosten
 - Sachkosten
 - Investitionskosten (projektbezogen bis max. 40 Prozent der Gesamtkosten)
-
- **Laufzeit:** 3 Jahre

€ Maximale Fördersumme

150.000 Euro

- 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

i Erforderliche Anlagen

- Geschäftsberichte/ BWA der letzten beiden Jahre
- Stellungnahme des Inklusionsamtes
- Zuverdienst: Vereinbarung mit dem Leistungsträger oder Stellungnahme des zuständigen Kostenträgers
- Bei Anschluss an eine Anschubförderung: Abschlussbericht

✕ Ausschlusskriterium

- IUs und ZB in Aufbau und mit Anschubförderung erhalten keine Förderung

⚠ Mehrfachantragstellung

- Grundsatz: Ein Antrag pro Rechtsträger
- Ausnahme: IUs mit mehreren Geschäftsfeldern und jeweils 20 MA pro Geschäftsfeld dürfen bis zu drei Anträge stellen

1. Projektbeispiel

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die Inklusionsfirma und eventueller Aufbau dieses Angebotes für externe Kunden

Projektschwerpunkt:

Digitalisierung sämtlicher Geschäftsvorfälle – von der Arbeitszeiterfassung bis zur Abrechnung von Dienstleistungen.

Kurzbeschreibung mit Zielen und Maßnahmen:

Im Zuge der Digitalisierung werden alle analogen Informationen und Abläufe in eine digitale Form gebracht. Ziel ist ein weitestgehend „papierloses“ Büro. D.h. digitaler Austausch von Dokumenten (Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen, Schriftverkehr) bzw. Übermittlung von Arbeitsaufträgen an Mitarbeiter*innen; Einsatz von Lehr- und Lernsoftware für Mitarbeiter*innen mit Behinderung als Unterstützung im beruflichen Alltag. Somit können zum einen Prozesse optimiert werden, aber auch neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen entstehen.

Personaleinsatz:

- 1,0 VbE
- Personalkosten: 45.000 Euro/Jahr
- Honorar- und Sachkosten:
 - Schulung Mitarbeiter*innen, 10 Tagessätze à 1.000 Euro
- Investitionen / Anschaffungen:
 - Soft- und Hardware: 50.000 Euro
- Dauer: 12-18 Monate
- Gesamtkosten: ca. 100.000 – 130.000 €
- Investitionsanteil: ca. 45 Prozent (bis 40 Prozent im Kostenplan ansetzbar)

2. Projektbeispiel

Entwicklung eines Web-Shops für selbstproduzierte Genussmittel

Projektschwerpunkt:

Aufbau eines Online-Shops für Konditoreiwaren, Eis, Frucht- und Brotaufstriche, Nudeln, Kaffee, Liköre etc.

Kurzbeschreibung mit Zielen und Maßnahmen:

Die an verschiedenen Orten produzierten Manufaktur-Produkte des Inklusionsunternehmens sollen in einem Online-Shop einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Personaleinsatz:

- 0,5 VbE - Personalkosten: 35.000 Euro/Jahr
- Honorar- und Sachkosten:
 - Schulung Mitarbeiter*innen: 10 Tagessätze à 1.000 Euro
- Investitionen / Anschaffungen:
 - Soft- und Hardware: 40.000 Euro
- Dauer: 12-18 Monate
- Gesamtkosten: ca. 85.000 – 105.000 Euro
- Anteil Investitionen: ca. 40 Prozent

Personaleinsatz:

- 0,5 VZK für Koordination
- Personalkosten: Euro 35 T€ / Jahr
- Honorar- und Sachkosten:
 - Softwareeinführung und Schulung für mehr als 25 Mitarbeiter*innen: 25.000 Euro
 - Konfiguration EDV 15.000 Euro
- Investitionen / Anschaffungen:
 - Software 70.000 Euro
 - Hardware 25.000 Euro
- Dauer: 12-18 Monate
- Gesamtkosten: ca. 170.000 – 190.000 €
- Anteil Investitionen: ca. 50 Prozent (bis 40% im Kostenplan ansetzbar)

3. Projektbeispiel

Einführung eines Warenwirtschaftssystems im Bereich Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie

Projektschwerpunkt:

Bündelung und Professionalisierung des gesamten Warensystems einschließlich Rezepten, Kalkulationen, Bestellungen, Abrechnungen und Rechnungsdurchlauf.

Kurzbeschreibung mit Zielen und Maßnahmen:

Das Inklusionsunternehmen betreibt aktuell 6 selbstkochende Küchen im Bereich Gemeinschaftsverpflegung sowie 7 gastronomische Standorte und Küchen. Der Wareneinsatz beträgt für Lebensmittel mind. 1 Mio. Euro (netto) pro Jahr; Tendenz stark steigend. Auch unter dem Aspekt der stark steigenden Lebensmittelpreise muss der gesamte Wareneinsatz – von der Rezeptur bis zum fertigen Produkt – auch auf Forderung von Lieferanten erheblich verbessert werden. Entsprechende Ordersysteme für Warengruppen sind zu integrieren.

Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Erprobungsphase und Budget



Das Förderprogramm wird
zunächst auf zwei Jahre befristet.
Nach Ablauf dieser Erprobungsphase
wird entschieden, ob eine
Weiterführung sinnvoll ist.

**Es wird ein festes Budget
von 5 Millionen Euro pro Jahr
für das Förderprogramm
bereitgestellt.**

Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit!

Rebekka Rittmann

0228/2092-5555 (allgemeine Rufnummer)

rebekka.rittmann@aktion-mensch.de

